



An den Grossen Rat

21.5014.02

BVD/P215014

Basel, 11. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

Anzug Patrick Hafner betreffend «Begegnungszone vor Rathaus»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2021 den nachstehenden Anzug Patrick Hafner dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Fahrbahn vor dem Rathaus ist als Begegnungszone signalisiert, also gilt Vortritt der Fussgänger vor Fahrzeugen - auch Velos! Leider ist es für Benutzer des Rathauses und insbesondere auch Touristen (Fotos...) regelmässig ein russisches Roulett: Die wenigen berechtigten Motorfahrzeuge nehmen überhaupt keine Rücksicht, die vielen Velofahrer brausen unbeeindruckt durch, ja klingeln sogar noch, wenn sich der Fussgänger nicht proaktiv aus dem Staub macht.

Offensichtlich ist die Gestaltung des Strassenraums in diesem Bereich geeignet, die Signalisation als Begegnungszone vergessen zu lassen.

Selbstverständlich kann es an diesem vom Stadtbild her wichtigen Ort nicht angehen, irgendwelche optisch stark störenden Elemente vorzusehen. Aber es wäre vielleicht möglich, stadtbildverträglich lediglich die Fahrbahn optisch anders zu gestalten. Speziell attraktiv wäre es, wenn Z.B. ein Bemalen der Fahrbahn in passenden Farben durch Kinder erfolgen könnte - allenfalls dank verblassenden Farben auch wiederholt.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob die Fahrbahn vor dem Rathaus bzw. von Globus bis Freie Strasse nicht anders gestaltet werden könnte, sodass der Signalisation "Begegnungszone" auch optisch Unterstützung geboten werden kann.
- Insbesondere soll geprüft werden, ob die Fahrbahn nicht farblich passend zum Umfeld anders gestaltet werden könnte, im besten Fall als wiederkehrende Aktion von entsprechend instruierten Kindern.

Patrick Hafner»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat teilt die Wahrnehmung des Anzugstellenden, dass die Situation vor dem Rathaus in verschiedener Hinsicht unbefriedigend und dem Ort nicht angemessen ist.

Der Marktplatz bildet als Baudenkmal von nationaler Bedeutung den unmittelbaren Nahbereich des Basler Rathauses, dem bedeutendsten Profanbau des Kantons. Er ist im Inventar schützenswerter

Ortsbilder der Schweiz zudem als eine Zone von nationaler Bedeutung bezeichnet. Für die Gestaltung der Plätze und Aussenräume vor dem Rathaus und im Bereich des Marktplatzes gelten deshalb höchste gestalterische Qualitätsansprüche. Eine farblich hervorgehobene Begegnungszone im unmittelbaren Vorbereich des Rathauses dürfte diesen kaum gerecht werden.

Zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz hat der Grosse Rat am 12. Januar 2022 350'000 Franken für die Erarbeitung eines Vorprojektes bewilligt. Im Rahmen dieses Projektes wird, neben den Anpassungen der Verkehrsbeziehungen, auch die heutige Situation am Marktplatz grundlegend überdacht. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich Ende 2024 einen Ratschlag mit Antrag auf Ausgabenbewilligung für ein entsprechendes Umgestaltungsprojekt unterbreiten. Die Umsetzung erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse und Bewilligungen frühestens ab 2028.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor dem Rathaus stehenzulassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin